

## **Erst-Antrag für den Wohngeld-Lasten-Zuschuss**

Für Menschen mit wenig Geld ist Wohnen oft teuer.

Deutschland unterstützt diese Menschen mit Wohngeld.

Wohnen Sie in einer eigenen Wohnung oder in einem eigenen Haus?

Dann können Sie Wohngeld bekommen.

Mit dem Wohngeld können Sie die Kosten für Ihre Wohnung  
oder für Ihr Haus bezahlen.

Sie müssen einen Antrag für Wohngeld bei der Wohngeld-Behörde stellen.

Sie können den Antrag online stellen.

Der Online-Dienst findet die zuständige Wohngeld-Behörde für Sie.

Im Antrag müssen Sie viele Fragen beantworten.

Zum Beispiel:

- Wie groß ist Ihre Wohnung oder Ihr Haus?
- Wie hoch sind die Kosten für Ihre Wohnung?
- Wie viele Personen leben in Ihrem Haushalt?  
Mit Haushalt sind alle Personen gemeint,  
die in Ihrer Wohnung oder in Ihrem Haus leben.
- Haben Sie oder die anderen Personen in Ihrem Haushalt Vermögen?

Vermögen ist zum Beispiel:

Ein eigenes Auto oder Geld, das Sie gespart haben.

- Wie viel Geld verdienen oder bekommen Sie  
und die Personen in Ihrem Haushalt?
- Bekommen Sie oder die Personen in Ihrem Haushalt  
Geld von einer anderen Behörde?

Zum Beispiel:

- Bürgergeld,
- Grund-Sicherung oder

## Online-Dienste Lastenzuschuss

- Hilfe zum Lebens-Unterhalt.

Wichtig:

Ist das Geld auch für die Kosten von Ihrer Wohnung oder Ihrem Haus?

Dann bekommen Sie **kein** Wohn-Geld.

Sie müssen Nachweise abgeben.

Zum Beispiel:

- Konto-Auszüge von Ihrer Bank.  
Konto-Auszüge sind Dokumente.  
In diesen Dokumenten steht,  
wie viel Geld Sie auf Ihrem Konto haben.  
Und für was Sie das Geld bekommen haben.  
Oder für was Sie das Geld ausgegeben haben.
- Kauf-Vertrag für Ihre Wohnung oder Ihr Haus oder
- einen Auszug aus dem Grund-Buch.  
Das ist ein Dokument.  
Darin steht, dass die Wohnung oder das Haus Ihnen gehört.

## Was kostet der Online-Dienst?

Der Online-Dienst ist kostenlos.

Sie brauchen ein einfaches Service-Konto.

Dafür müssen Sie eine E-Mail-Adresse angeben und ein Passwort wählen.

Haben Sie den Antrag abgeschickt?

Dann laden Sie bitte Ihren Antrag

als PDF-Datei herunter und speichern Sie ihn.

## Wie geht es weiter?

Die Wohngeld-Behörde prüft Ihren Antrag und berechnet das Wohngeld.

Sie rechnet auch aus, **ob** Sie Wohngeld bekommen.

## Online-Dienste Lastenzuschuss

Wie lange dauert das?

Das kommt darauf an, ob Sie den Antrag ganz ausgefüllt haben.  
Und ob die Behörde alle Nachweise hat, die sie braucht.

Wenn die Behörde Fragen hat, meldet sie sich bei Ihnen.

Die Behörde schickt Ihnen einen Brief.

In dem Brief steht, **ob** Sie Wohngeld bekommen.

Oder **wie viel** Wohngeld Sie bekommen.

Bekommen Sie Wohngeld?

Dann bekommen Sie das Wohngeld ab dem Monat,  
in dem Sie den Antrag gestellt haben.

Beispiel:

Sie haben im April Wohngeld beantragt.

Die Wohngeld-Behörde sagt Ihnen im Juni, dass Sie Wohngeld bekommen.

Dann bekommen Sie für April, Mai und Juni gleichzeitig das Wohngeld.

Ab Juli bekommen Sie dann für jeden Monat einzeln das Wohngeld.

In dem Brief von der Wohngeld-Behörde steht,

**wie lange** Sie Wohngeld bekommen.

Meistens bekommen Sie das Wohngeld für 12 Monate.

Brauchen Sie dann immer noch Wohngeld?

Dann können Sie einen Antrag auf Weiter-Leistung stellen.

Das bedeutet:

Sie müssen das Wohngeld **neu** beantragen.

**Wer hat den Text in Leichter Sprache gemacht?**

**Übersetzung in Leichte Sprache und**

**Verständlichkeitsprüfung mit der Zielgruppe:**

© 1a Zugang Beratungsgesellschaft mbH, capito Stuttgart,  
beauftragt von proverb oHG.